

FDP.Die Liberalen Baselland CH-4410 Liestal



Herr Isaac Reber Vorsteher Bau- und Umweltschutzdirektion Rheinstrasse 29 4410 Liestal

Versand per E-Mail an adrian.auckenthaler@bl.

Liestal, 11. Juni 2020

Vernehmlassung zur Vorlage an den Landrat zur Änderung des Gesetzes über die Nutzung und den Schutz des Grundwassers (Grundwassergesetz, SGS 454)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Reber Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung vom 19. Mai 2020 zur Vernehmlassung der oben erwähnten Landratsvorlage. Gerne nehmen wir dazu Stellung.

Die FDP begrüsst, dass der Regierungsrat der Forderung von Georges Thüring (Motion vom 18. Mai 2017) nach einem neuen Gesetz zum Schutz der kantonalen Wasserversorgung nicht nachgekommen ist. Vielmehr schlägt er Anpassungen und Ergänzungen betreffend Zuständigkeit, Überprüfung und Ausscheidung von Grundwasserschutzzonen im bestehenden kantonalen Grundwassergesetz vor.

Leider fehlt eine Bestimmung, dass eine Gesamtkoordination zwischen den verschiedenen Themengebieten (Wasserversorgung und insbesondere wirtschaftliche Entwicklungsgebiete) stattfinden soll (siehe Postulat Saskia Schenker vom 30. November 2017).

## Zu den einzelnen Bestimmungen

§ 29 Abs. 2: Kommen Gemeinden ihrer Aufgabe gemäss Abs. 1 nicht nach, kann der Kanton anstelle der Gemeinden zu deren Lasten die Grundwasserschutzzonen überprüfen, ausscheiden oder anpassen.

Die Voraussetzungen der Ersatzvornahme durch den Kanton sind sehr offen formuliert (unbestimmter Rechtsbegriff). Dieser Eingriff in die Gemeindeautonomie muss klar geregelt werden, damit sichergestellt ist, dass der Eingriff des Kantons selbst als auch die Ersatzvornahme notwendig und verhältnismässig sind. Angesichts der Auswirkung, die ein solcher Eingriff in bebauten Gebieten haben kann, ist das eine wichtige Sicherung.

§ 29a: Die Auferlegung der Kosten auf die Inhaberinnen oder Inhaber der Grundwasserfassungen ist für die FDP nicht akzeptabel. Es ist nicht nachvollziehbar, warum bei Grundwasserfassungen der Grundsatz durchbrochen wird, dass derjenige Entschädigungen bezahlen muss, der die Eingriffe in das Eigentum veranlasst.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für die Beantwortung allfälliger Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen Baselland

Saski<del>a Sch</del>enker

Präsidentin

Andreas Dürr

Fraktionspräsident

Ersteller: Fachkommission Energie und Umwelt, Kurt Züllig